
Interpellation I 20/25: Umsetzung des neuen Sexualstrafrechts

Am 1. Juli 2025 haben die Kantonsrätinnen Carmen Muffler und Natalie Eberhard Staub folgende Interpellation eingereicht:

«Vor einem Jahr – am 1. Juli 2024 – trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Ausserdem wurde die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität sowie wegen sexueller Belästigung beschuldigte Personen zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Das Datum der Inkraftsetzung entspricht dem Wunsch der Mehrheit der Kantone. Diese wünschten sich genügend Zeit für die Schulung der betroffenen Behörden und allfällige weitere Vorbereitungsarbeiten. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend hat auch der Kanton Schwyz eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der neuen Sexualstrafrechtsreform.

Deshalb bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der Stand der Umsetzung der Revision des neuen Sexualstrafrechts bei der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft, bei den Gerichten und weiteren relevanten Akteur:innen wie der Opferhilfe im Kanton Schwyz?
2. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form lassen oder liessen sich die relevanten Akteur:innen (siehe Auflistung unter Frage 1) über die Revision des Sexualstrafrechts schulen? Zu welchen Inhalten und in welchem Umfang finden oder fanden diese Schulungen statt?
3. Welche Prozesse bei den relevanten Akteur:innen mussten oder müssen zur Umsetzung der Revision angepasst werden?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.»